

# Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 30

**Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.**

## Korrekturen am Versorgungsrecht

### Mit uns nicht - Protestveranstaltung am 10. November in Vorbereitung

Nach einem Informationsaustausch über die Ergebnisse der Beratungen zum Versorgungsreformgesetz 2001 im DBB-Bundesvorstand war sich der DSTG-Landesvorsitzende Jürgen Hüper mit dem DBB-Landesbundvorsitzenden Friedhelm Schäfer darüber einig, dass die Reformvorstellungen der Bundesregierung in der zur Zeit aktuellen Fassung des Entwurfs nicht akzeptabel seien.

Auch wir wissen, dass aus finanziellen Gründen Abstriche im Versorgungsrecht hingenommen werden müssen. Aber: Besondere Belastungen - ohne jede Parallele im Rentenrecht - , das völlige Außerachtlassen der seit vielen Jahren erbrachten beachtlichen Vorleistungen, die kompromisslose Unterwerfung der pensionsnahen Jahrgänge und insbesondere der bereits vorhandenen Versorgungsempfänger sowie alle angestrebten Rechtsverkürzungen und die beabsichtigte Verschlechterung der Witwenversorgung von bisher 60 % auf 55 % sind in einem erschreckenden Ausmaß sozial unausgewogen, für die Betroffenen finanziell unerträglich und politisch allenfalls ein unbedachter

Schnellschuss, der mit der gebotenen Sorgfalt bei der Erarbeitung des Entwurfs und der notwendigen parlamentarischen Diskussion vermeidbar gewesen wäre.

Ebenso wie der DBB-Bundesvorstand ist die DSTG der Auffassung, dass das Versorgungsrecht der Beamtenschaft ein eigenständiges Alterssicherungssystem bleiben muss, das die amtsangemessene Alimentation für eine berufsorientierte Lebensführung zu ermöglichen hat. Dabei muss ein Versorgungshöchstsatz von deutlich über 72 % nach jedem normalen Berufsverlauf in allen Laufbahngruppen und Berufsfeldern erreichbar sein.

Wir, die DSTG Niedersachsen, fordern außerdem die Einbeziehung der Beamtenschaft in alle im Zusammenhang mit der Alterssicherung gewährten Steuervergünstigungen und einen besonderen Schutz für die, die aus Altersgründen nicht mehr in der Lage sind, einezusätzliche Altersvorsorge aufzubauen.

*Fortsetzung Seite 2*

### Aus dem Inhalt:

**Finanzminister Aller bei der Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz****Politische Gespräche/Aufstieg****Alimentation kinderreicher Familien/Seminare**

### Letzte Meldung:

Ab Mitte November wird die Rubrik "Mitglieder" in einen geschützten Bereich umgewandelt. Das bedeutet, dass ein Zugriff auf diese Seite nur unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer möglich ist.

Fortsetzung von Seite 1

Zum Abschluss möchten wir den DBB-Landesbundvorsitzenden Friedhelm Schäfer zitieren: "Was uns bislang vorgelegt worden ist, ist ein Entwurf, der den Briefkopf des Innenministers trägt und allein die Handschrift des Finanzministers ausweist. Der DBB wird Protest dagegen

organisieren und die Öffentlichkeit in der Bundeshauptstadt Berlin am 10. November 2001 mit unüberhörbarer Kritik konfrontieren."

Wir werden weiter, insbesondere über die für den 10. November vorgesehene Protestveranstaltung berichten.

## Kurz notiert

### JAV-Wahlen

Mit Erlass vom 7. August 2001 (Nds. MBl. Nr 32/2001 S. 732) hat das Niedersächsische Innenministerium empfohlen den Tag der Stimmabgabe für die Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV'en) einheitlich auf den 5. März 2002 festzulegen. In dem o.g. Erlass ist außerdem ein Zeitplan für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen aufgenommen.

Nach § 52 NPersVG bestimmen die örtlichen Personalräte die Wahlvorstände, die wiederum die Wahlen vorbereiten und durchführen.

Für die JAV sind alle Auszubildenden sowie alle übrigen

Beschäftigten, die am Wahltag das 16. und noch nicht das 26. Lebensjahr vollendet haben wählbar.

Wer Interesse an einer Kandidatur hat und zu dem genannten Personenkreis gehört, wendet sich bitte an seinen DSTG-Ortsverband bzw. Ortsjugendverband.

### 30-jähriges Dienstjubiläum

Am 1.10 hat unser Ehrenmitglied Christoph Duensing sein 30-jähriges Dienstjubiläum als Geschäftsführer des DBB Landesbund Niedersachsen gefeiert.

Zu diesem Anlass hatte der DBB-Landesvorstand eine Reihe von Weggefährten/innen zu einem Empfang eingeladen.

## LANDESVORSTAND

## Landesverband Niedersachsen sehr erfolgreich

### Deutschlandturnier der Finanzämter in Hamburg

Das Deutschlandturnier der Finanzämter fand in diesem Jahr vom 13. - 15. September in Hamburg statt. Selten hat man die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Landesverbandes Niedersachsen so erfolgreich gesehen. In den Disziplinen Fußball, Tischtennis und Kegeln konnten die vordersten Plätze erreicht werden.

Die Kegler des Finanzamtes Hannover-Nord Dieter Siecke, Walter Hinz, Bernd Borgfeld, Werner Holste, Jörg Kuhlenkamp und Patrick Klöpfer konnten den "Fast-Heimvorteil" der Niedersachsen, der darin liegt, auf einer Bohlenbahn kegeln zu können, gut nutzen. Nach einem spannenden Kampf belegten sie vor den Hamburger und den Bremer Kolleginnen und Kollegen den ersten Platz.

Im Einzelwettbewerb konnten sich bei den Damen die Kollegin Kerstin Röpke vom FA f. GBp Hannover und bei den Herren der Kollege Dieter Siecke vom FA Hannover-Nord den jeweils 2. Platz sichern.

Die Tischtennisspieler aus Niedersachsen Mirko Kernein, Thomas Marschler, Stefan Hübner und Matthias Gräve mussten sich erst im Endspiel den Spielern des Landesverband Hessen geschlagen geben. Ein hervorragendes Ergebnis, dass bei der starken Konkurrenz aus den anderen Landesverbänden eine noch höhere Anerkennung verdient. Im Einzelwettbewerb konnte der Kollege Mirko Kernein vom FA Hannover-Nord zusätzlich zu diesem Ergebnis einen beachtenswerten 3. Platz erkämpfen.

Die Überraschung des gesamten Turniers gelang den Fußballspielern aus Göttingen. Der Vorjahressieger und

Sieger verschiedener anderer Deutschlandturniere, die Mannschaft des FA Essen-Ost konnte im Viertelfinale mit einem 1 : 0 Ergebnis besiegt werden. Die Göttinger Fußballer erreichten insgesamt nach einem hart umkämpften Sieg gegen die Mannschaft des FA Aachen im kleinen Finale den 3. Platz.

Alle Teilnehmer Niedersachsens konnten bei der Abendveranstaltung am Freitag auf dem Restaurant- und Museumsschiff "Cap San Diego" das Miteinander mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den anderen Bundesländern zu einem sportlichen und persönlichen Austausch nutzen.

Die Veranstaltung ist bei allen sehr gut angekommen. Es wurde gefeiert, dennoch haben die Ereignisse des 11. September in den USA das Turnier begleitet. In der Großveranstaltung wurde Anteil genommen und der Opfer und deren Angehörigen gedacht.

Wir bedanken uns bei den Hamburger Kolleginnen und Kollegen für die hervorragend gelungene Organisation; zum Abschluss der Vorbereitungen ist sie sicherlich unter erschwerten Bedingungen durchgeführt worden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Hamburg freuen sich auf ein Wiedersehen in 2002. Das Turnier findet vom 19.09. - 21.09.2002 in Heilbronn statt. Aber auch andere interessierte Sportlerinnen und Sportler werden gebeten, sich noch **in diesem Jahr schriftlich** bei dem Kollegen Bernd Borgfeld im FA Hannover-Nord zu melden.

*Uschi Japtok*

# DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2001 neigt sich allmählich dem Ende zu und es ist meines Erachtens Zeit, nicht nur nach vorn, sondern auch einmal zurück zu blicken. Was hat uns dieses Jahr gebracht? Waren alle Anstrengungen ehrenamtlicher, gewerkschaftlicher Arbeit umsonst? Oder haben wir nicht doch einiges erreicht?

Ich meine, das Letztere ist der Fall.

Für den mittleren Dienst haben wir im Haushalt 2001 ein Hebungsmodell über insgesamt 408 Hebungen erreichen können. Die Hälfte wurde zum 1. Juli umgesetzt und die zweite Hälfte wird zum 1. Januar 2002 wirksam werden. Unter den Vorzeichen einer desolaten Haushaltslage ist dieses, auch wenn es wie so oft refinanziert werden musste, ein beachtlicher Erfolg.

Im Haushaltsplanentwurf des Doppelhaushalts 2002/2003 sind für 2002 und 2003 jeweils 50 Hebungen von A 9 nach A10 vorgesehen, die vorrangig den Kolleginnen und Kollegen des Innendienstes zu Gute kommen sollen.

Unsere mit Sachargumenten unterlegte Forderung nach mehr Personal wird zwar nicht im gewünschten und auch erforderliche Maße Rechnung getragen. Dennoch ist die Möglichkeit, in 2002 225 Finanz- und 75 Steueranwärter einstellen zu können, eine Konsequenz unserer Forderungen. Wie aus dem Haushaltsausschuss aktuell zu hören ist, soll die Zahl der einzustellenden Finanzanwärter noch um 50 erhöht werden. Das kann sich durchaus sehen lassen.

Nach eingehenden Erörterungen im Hauptpersonalrat konnten die Regelungen für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst endlich auf den Weg gebracht werden. Der Regelaufstieg dauert jetzt nur noch 20 Monate. Erstmals möglich in der Steuerverwaltung ist nunmehr auch der Verwendungsaufstieg. Für beide Arten des Aufstiegs fällt der Startschuss Anfang 2002. Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen einer Beförderung nach A 10 für Verwendungsaufsteiger sind in einer Größenordnung von 25 sowohl für den Haushalt 2002 wie auch für 2003 vorgesehen. Auch dieses ist ein Ergebnis unserer Arbeit als DSTGler im Hauptpersonalrat.

Durch Einbringen des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 2002, das u.a. die Verschlechterungen der Beihilfe durch die Regierungsfraktion zum Inhalt hat, sollte eine Anhörung der Gewerkschaften verhindert werden. Durch massiven Druck unserer Dachorganisation Deutscher Beamtenbund wurde erreicht, dass gleichwohl eine Anhörung stattfand. Dort wurde den Abgeordneten zum Teil erstmalig deutlich gemacht, dass ein weiteres Herausstellen aus der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten nicht mehr hinnehmbar ist und dass es die Pflicht des Dienstherrn ist, auf eine Änderung der Abrechnungspraktiken der Ärzte hinzuwirken, die durch überhöhte Gebührensätze die Verluste aus den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung meilenweit machen zu können. Es kann nicht Sache der Beschäftigten sein, vor jeder Behandlung mit dem Arzt die Gebührensätze auszuhandeln. Anzumerken ist hierbei, dass die Gewerkschaft ver.di noch nicht einmal

einen Vertreter zu der Anhörung geschickt hat. Wie will man eigentlich mit solchem Verhalten die Interessen der Beschäftigten der Steuerverwaltung, aber auch der anderen Ressorts vertreten?

Durch massiven Druck der Gewerkschaften und hier insbesondere der DSTG ist der erste Entwurf des Beamtenversorgungsgesetzes zur wirkungsgleichen Umsetzung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung in Teilbereichen geändert worden. Diese Änderungen sind bei weitem noch nicht ausreichend. Deshalb muss weiter argumentiert und Druck auf die Politik ausgeübt werden. Dazu dient u.a. die für den 10. November 2001 in Berlin vorgesehene Protestkundgebung des Deutschen Beamtenbundes, den die DSTG nachhaltig unterstützen wird.

In ständigen Gesprächen mit Vertretern der Landtagsfraktionen im Haushaltsausschuss weisen wir auf die Arbeits- und Personallage in den niedersächsischen Finanzämtern hin. Die oben genannten Erfolge in kleinen Schritten sind Ergebnisse des ständigen Dialogs. Es muss allen in der Politik klar gemacht werden, dass zu wenig Personal in der Steuerverwaltung Verzicht auf Einnahmen bedeutet und somit der politische Handlungsspielraum eingeengt wird. Ein deutlicher Beweis, dass ein Teil der Politik, aber auf alle Fälle Verwaltung, Gewerkschaft und Personalvertretung sich in der Einschätzung der derzeitigen Situation einig sind, hat die Anhörung im Juni mit der Landtagsfraktion der "Grünen" im Landtag gezeigt. Wenn aber der Ernst der Lage erkannt wird, dann muss auch gehandelt werden. Die DSTG ist der Garant dafür, dass ständig an verantwortliches Handeln erinnert wird und die berechtigten Interessen der Beschäftigten nicht in Vergessenheit geraten und Verständnis für unsere Sorgen nicht nur in Sonntagsreden gezeigt wird.

Damit die Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht Mitglied der DSTG sind, erkennen, dass es sich lohnt solidarisch für unsere gemeinsamen Interessen zu streiten, benötigen wir die Mithilfe aller. Werben Sie deshalb für unsere Sache.

Darum bittet Sie alle Ihr



A handwritten signature in dark ink that reads "Jürgen Hüper". The signature is written in a cursive style.

Da dieses die letzte Blickpunkt-Ausgabe des Jahres 2001 ist, wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen schon jetzt ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch in das Jahr 2002, beruflichen Erfolg und vor allem gute Gesundheit.

## Pflegeversicherung für Beamte

### Verfassungsbeschwerde erfolglos

Gescheitert ist vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ein Beamter, der durch die gesetzliche Verpflichtung, einen Pflegeversicherungsvertrag abzuschließen, die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums verletzt sah.

Aus der Begründung des Gerichts ist bemerkenswert:

“Das Alimentationsprinzip verpflichtet den Gesetzgeber, für den Unterhalt des Beamten und seiner Familie zu sorgen. Demgegenüber gehört das gegenwärtige Beihilfesystem nicht zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Es könnte jederzeit geändert werden, ohne dass Art. 33 Abs. 5 GG berührt wäre. Die beamten-rechtliche Alimentation wäre erst dann nicht mehr ausreichend, wenn die zur Abwendung von krankheitsbedingten Belastungen erforderlichen Krankenversicherungsprämien einen solchen Umfang erreichten, dass der angemessene

Lebensunterhalt des Beamten nicht mehr gewährleistet wäre. Auch dann müssten von Verfassung wegen nicht die Beihilfesätze, sondern die Besoldungsgesetze geändert werden. Wie der Dienstherr die nach seiner Fürsorgepflicht gebotenen Vorkehrungen dafür trifft, dass der amtsangemessene Lebensunterhalt des Beamten bei Eintritt besonderer Belastungen durch Krankheit etc. nicht gefährdet wird, steht weitgehend in seinem Ermessen. Er muss nur sicherstellen, dass der Beamte nicht mit erheblichen Aufwendungen belastet bleibt. Eine Beihilferegulung muss daher Rücksicht auf die vorhandenen Versicherungsmöglichkeiten nehmen; die lückenlose Erstattung jeglicher Aufwendungen verlangt die Fürsorgepflicht jedoch nicht.

**Im Hinblick auf die in Niedersachsen vorgesehenen Änderungen der Beihilfevorschriften sind diese Ausführungen des BVerfG durchaus von Interesse.**

## Beabsichtigte Einschränkungen bei der Beihilfe

### Kostendämpfungspauschale fällt weg

In der Juni-Ausgabe des Blickpunkt hatten wir über die beabsichtigten Einschränkungen im Beihilferecht - vereinfacht: Wegfall Chefarztbehandlung und Zwiebettzimmer - im Zuge der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2002/2003 berichtet.

Mittlerweile zeichnet sich ab, dass trotz der massiven Proteste von DSTG und DBB die Parlamentsmehrheit der für die Umsetzung notwendige Änderung des § 87 c Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) durchsetzen wird.

Bei einer ersten Abstimmung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen hatte der Antrag der SPD-Fraktion zwar keine Mehrheit erhalten, der Grund war ein "Regiefehler" der SPD-Fraktion, dieser dürfte allerdings geheilt werden.

Vor dieser Abstimmung im Ausschuss hatte der DBB-Landesbundvorsitzende Friedhelm Schäfer in einer rund einstündigen Anhörung die ablehnende Haltung des DBB begründet.

Schäfer wörtlich: "Die beabsichtigte Neufassung des § 87 c NBG wird abgelehnt,

- weil dadurch erneut eine gesonderte, einseitige Heranziehung der Beamtenschaft zur Sanierung der Landesfinanzen vorgenommen wird,
- weil neuerlich einseitige Eingriffe in das Beihilferecht vorgesehen sind, ohne sich vorab sachgerecht mit dem derzeitigen Beihilferecht in der unabweislichen Erkenntnis auseinander zu setzen, dass einerseits eine Stabilisierung aus der Sicht des auf soziale Sicherheit bedachten Beamten und andererseits eine nachhaltige Ausgabenreduzierung aus der Sicht der öffentlichen Haushalte unerlässlich ist."

Schäfer u.a. weiter:"Der DBB verkennt nicht, dass es notwendig ist, sich mit der Belastung des Haushalts durch die Aufwendungen im Beihilfebereich kritisch auseinander zu setzen. Er verkennt ebenso nicht, dass dieses nicht unter dem Gesichtspunkt der Steigerungsraten der letzten Jahre soweit sie über denen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung liegen zwingend notwendig ist.

Der DBB erwartet deshalb, dass auf Initiative des Landtages verwaltungsseitig eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die

- prüft, ob und in welchem Umfang sich höhere Steigerungsraten im Vergleich zur gesetzlichen Krankenversicherung ergeben haben, die nicht allein die Ursache im demographischen Bereich haben,
- ermittelt, wo die Ursachen dafür liegen,
- Möglichkeiten aufzeigt, wie es zu einer Reduzierung der Haushaltsbelastung kommen kann, ohne die bisherigen Leistungen einzuschränken.

Diesen Vorschlag unterbreiten wir, weil wir davon überzeugt sind, dass allein durch eine kostenmindernde Einflussnahme auf die Abrechnungspraxis der Ärzteschaft eine Haushaltsentlastung bewirkt werden kann, die weitaus höher ist als die, die durch die beabsichtigte Änderung zu erwarten ist.

Selbst die sogenannte Kostendämpfungspauschale, dürfte so in der Folge entbehrlich werden."

Nicht verschwiegen werden sollte, dass der DGB und ver.di, warum auch immer, trotz erfolgter Einladung nicht an der Anhörung teilgenommen haben.

## DSTG-Aktivitäten zeigen ersten Erfolg

### Alimentation kinderreicher Familien - Erste Nachzahlungen erfolgen

Mit MF-Erlass vom 10. Oktober 2001 ist das NLBV angewiesen worden, die noch offenen Fälle nach Maßgabe der Revisionsurteile des BVerwG vom Juni 2001 und der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen abzuschließen und Erhöhungsbeträge ab Beginn des Haushaltsjahres zu zahlen, in dem der beamtenrechtliche Widerspruch - wie auch immer er bezeichnet worden war - zu zahlen.

Diejenigen, die den Rechtsweg beschritten haben ( wie von der DSTG immer wieder empfohlen), sind unter den gleichen Voraussetzungen klaglos zu stellen.

Damit kommt endlich nach langen Jahren ein Verfahren

zum Abschluss, an dessen Erfolg der eine oder andere zwischenzeitlich schon gezweifelt hat.

Die ersten Zahlungen an Kolleginnen und Kollegen, die mit Hilfe des Dienstleistungszentrums des DBB geklagt haben, sind bereits erfolgt. Zweifellos ein Erfolg der gewerkschaftlichen Arbeit der DSTG, die rechtzeitig darauf hingewiesen hat, berechnete Ansprüche geltend zu machen.

Noch nicht geklärt ist die Behandlung der Fälle, in denen bestandskräftige Ablehnungen erfolgt sind. Ebenfalls zu klären ist noch die Frage des Schadenersatzes. Wir werden darüber informieren.

## SEMINARE

Die DBB Akademie hat der DSTG Bundesleitung für das kommende Jahr eine ganze Reihe von Seminarterminen zur Verfügung gestellt.

Wir geben die Seminare hier bekannt und bitten Sie, sich bei Interesse an einer Teilnahme unter Angabe Ihres Namens, des Vornamens, des Ortsverbandes, der dienstlichen Telefonnummer und der dienstlichen Tätigkeit sowie des Seminars (einschließlich Nummer und Thema) direkt an **die DSTG-Landesgeschäftsstelle** zu wenden.

Wieviel Teilnehmerplätze bei den Seminaren für Niedersachsen im Ergebnis zur Verfügung stehen werden, ist nicht abschätzbar. Unter Umständen behalten wir uns eine Teilnehmersauswahl vor.

Seminar	Zeitraum	Tagungsort	Thema	Teilnehmerkreis	Zahl
B 009	10.-12.01.	Königswinter	Gewerkschaftspolitik (Neue Veranlagungsformen)	offen	20
B 064	04.-06.03.	Berlin	Gewerkschaftspolitik	Höherer Dienst	20
B 97a	10.-12.04.	Berlin	Steuerpolitik	Steufa-Leiter/innen	40
B 109	18.-20.04.	Königswinter	Steuerpolitik (Zinsbesteuerung, Spekulationsgewinnbesteuerung)	offen	15
B 115	23.-25.04.	Königswinter	Multiplikatoren/Werberseminar	u.a. LV Niedersachsen 2 Plätze	16
B 130	13.-17.05.	Brüssel	Europapolitik	offen	20
B 136a	21.-23.05.	Königswinter	Rente und Pension	offen	15
B 233	01..05.09.	Königswinter	Europapolitik	offen	20
B 305	07.-09.11.	Königswinter	Gewerkschaftspolitik (Neue Steuerungsinstrumente)	offen	15
B 342	12.-14.12.	Königswinter	Steuerpolitik (Betriebsprüf		

## BEZIRKSPERSONALRAT

### Startschuss für neue Aufstiegsmodelle

#### Beurteilungen im mittleren Dienst

Mit der Beurteilung der Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes zum 01.10.2001 sind die Voraussetzungen für den Start der neuen Aufstiegsmodelle geschaffen worden.

Die OFD hat dem BPR die Zulassungslisten für den ersten Durchgang sowohl des Regel- als auch des Verwendungsaufstiegs zur Mitbestimmung vorgelegt. Danach ist vorgesehen, 25 Beamtinnen und Beamte zum Regelaufstieg in den gehobenen Dienst zuzulassen. Ausbildungsbeginn ist der 01.02.2002.

Darüber hinaus können am 02.01.2002 weitere 25 Beamtinnen und Beamte mit dem Verwendungsaufstieg beginnen. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sind bereits informiert worden und haben inzwischen ihre Zulassungsanträge gestellt. Ablauf und Gestaltung der Ausbildungsgänge für beide Aufstiegsmodelle werden in einer Reihe von Karteikarten der Ausbildungskartei geregelt, die in Kürze zur Veröffentlichung anstehen.

Wir wünschen allen Aufstiegskandidatinnen und -kandidaten viel Erfolg.

*Horst Dölling*